



Volker Schnurrbusch zum EuGH-Urteil zu Nitratwerten in Deutschland:

„Unser Trinkwasser ist hervorragend, das Urteil folgt fragwürdigen EU-Grenzwerten“

Kiel, 21. Juni 2018 **Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat heute entschieden, dass die Maßnahmenpläne Deutschlands zur Senkung der Nitratwerte im Grundwasser nicht ausreichen. Dazu erklärt Volker Schnurrbusch, umwelt- und agrarpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:**

„Ähnlich wie bei den Stickstoffdioxid-Werten für die Luftqualität muss die Sinnhaftigkeit des Nitratgrenzwertes für das Grundwasser angezweifelt werden. Grundwasser mag an der einen oder anderen Stelle zwar mehr als 50 Milligramm pro Liter Nitrat enthalten, eine Auswirkung auf die menschliche Gesundheit hat dies aber nicht.

Denn ebenso wie Uferfiltrate erhalten Rohwasser und Grundwasser durch einen verlässlichen Trinkwasser-Aufbereitungsprozess eine hervorragende Wasserqualität. Die EU-Kommission nutzt den EuGH offensichtlich als Erfüllungsgehilfen für ihre überzogenen Grenzwerte.

In Schleswig-Holstein verlassen wir uns auf die hohe Fachkompetenz unserer Landwirte, die ihre Düngeplanung sehr gut im Griff haben. Erhöhte Nitratwerte finden sich an wenigen Standorten auf dem Geestrücken.

Abgesehen von dem fragwürdigen EU-Grenzwert stellt sich allerdings die Frage, ob die Landesregierung die Nitratwerte generell im Griff hat. Unlängst lautete die Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, sie habe keine Kenntnis davon, wie viele Trinkwasserbrunnen in Schleswig-Holstein aufgrund zu hoher Nitratwerte geschlossen wurden.



Die AfD steht für eine bedachte Umweltpolitik ohne Panikmache. Anstatt voreiliger Schlüsse sollten nun zunächst die Auswirkungen der neuen Düngegesetzgebung aus dem letzten Jahr abgewartet werden.“